

Steuernummer 110/142/48783
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 0345 6924-1816
Telefax 0345 6924-4600
Zi.Nr.: 2R63

FA Halle(Saale), 06103 Halle
00000093

//
Herr Steuerberater
Speck
Hilmar
Frau-v.-Selmnitz-Str. 6
06110 Halle (Saale)

Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Für
Stiftung Bürger für Bürger
Bernburger Str. 4 , 06108 Halle

Feststellung

Art der Feststellung

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)
- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Halle(Saale)
Hallorenring 10, 06108 Halle (Saale)
Zi.Nr.: 1R82 Tel.: 0345 6924-3704

Kreditinstitut:
BBk Magdeburg
IBAN DE17 8100 0000 0080 0015 02 BIC MARKDEF1810

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

1. Honorarzahllungen

Bitte teilen Sie mir die Empfänger der gezahlten Honorare nebst Anschrift und Höhe des Honorars für 2018 und 2019 mit.

2. Gewinnermittlung

Bitte schlüsseln Sie folgende Posten der Gewinnermittlungen auf:

- Sachkosten Gesprächsreihe Bürgergesellschaft 2020 (2017)
- Sachkosten BarCAMP Zukunftsgestalter (2018)
- Sachkosten Forum Bürgergesellschaft (2018)
- Sachkosten Forum Bürgergesellschaft (2019)

In den Folgejahren sollten diese Posten in der Gewinnermittlung in Unterkategorien aufgesplittet werden, damit eine Überprüfung der Geschäftsführung besser möglich ist.

3. Satzungsprüfung

Laut eines Schreibens vom 20.08.2020 wurde eine Satzung vom 18.06.2020 von der Stiftungsbehörde genehmigt. Dem Finanzamt liegt jedoch nur eine Satzung vom 16.04.2020 vor. Daher bitte ich um Übersendung der Satzung vom 18.06.2020.

Bitte erfüllen Sie die Auflage(n) innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt dieses Bescheides.

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 18.12.2020 um 18:43:40 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

000007



Freistellungsbescheid für 2017 bis 2019 zur K ö r p e r s c h a f t s t e u e r
und Gewerbesteuer vom 27.01.2021

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo,Di,Do,Fr 10-12Uhr,Di 15-17Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Hallmarkt, Straßenbahn 2,5,10,16



000008

